

Hausordnung

Die Kindertagesstätte **"Bienenhäusel"** ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Malschwitz. In dieser Einrichtung sind Kinderkrippe, Kindergarten und der Hort der Grundschule Baruth integriert. Es werden Kinder von 0-10 Jahren betreut.

Vor Aufnahme des Kindes erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Der Betreuungsvertrag wird mit der Gemeindeverwaltung Malschwitz abgeschlossen. Grundlage dafür ist die Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindereinrichtungen und deren Benutzung in der jeweils geltenden Fassung. Die Kindertagesstätte **"Bienenhäusel"** hat montags bis freitags von 6.00-17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeit kann 4,5h, 6,0h, 7,5h, 9h bzw. 10h betragen. Die tatsächliche Aufenthaltszeit des Kindes wird im Aufnahmebescheid festgelegt. Mehrbetreuungszeiten und Änderungen der Betreuungszeit sind schriftlich der Kindereinrichtung mitzuteilen und mit der Gemeindeverwaltung Malschwitz zu vereinbaren. Bei Überziehungszeiten wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Eltern haben die Möglichkeit, vor der eigentlichen Aufnahme ihr Kind an die neue Situation "einzugewöhnen". Die Eingewöhnungszeit beginnt in der Regel 14 Tage vor Beginn der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Dafür muß bereits ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorliegen.

Nimmt das Kind am gemeinsamen Frühstück teil, sollte es bis 8.00 Uhr in der Einrichtung sein. Das Mittagessen wird ca. 11.00 Uhr eingenommen. Dabei wird mit dem jeweiligen Essenanbieter ein Teilnehmervertrag abgeschlossen. Bei Nichtteilnahme am Mittagessen, aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen, muß das Essen durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten selbst abgemeldet werden. Vesperzeit findet von 14.00-14.30 Uhr statt.

Beim Abholen durch Dritte muß eine Vollmacht in schriftlicher Form vorliegen. Kinder, die ohne Begleitung die Kindertagesstätte besuchen und diese auch wieder verlassen, können dies nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten tun. Bei Gewitter und Unwetter, bei Unfällen oder ähnlichen Dingen werden Kinder trotz schriftlicher Erlaubnis nicht allein nach Hause geschickt. Beim Abholen der Kinder während der Vesperzeit sollten die Eltern bzw. Abholeberechtigten vor dem Gruppenzimmer warten. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Gruppenräume nur ohne Straßenschuhe gestattet.

Fehlt ein Kind aus gesundheitlichen und anderen Gründen, ist die jeweilige Gruppenerzieherin oder Leiterin unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Infektionskrankheiten (auch der Verdacht) sind meldepflichtig! Bei Wiederbesuch der Einrichtung ist eine Gesundheitschreibung zwingend erforderlich. In der Einrichtung werden den Kindern keine Medikamente verabreicht, es sei denn, es handelt sich um Medikamente, die das Kind tagtäglich braucht und während der Betreuungszeit verabreicht werden müssen. Hierfür muß eine ärztliche Bescheinigung vorliegen! Das Medikament ist mit der genauen Abgabebescheinigung der jeweiligen Gruppenerzieherin oder Leiterin zu übergeben!

Die Eingangstür sowie die Gartentore der Einrichtung sind im Interesse der Sicherheit der Kinder stets zu verschließen bzw. verschlossen zu halten. Die Kinder sind in der Kindertagesstätte bzw. auf dem Weg zur Einrichtung und zurück sowie bei allen Aktivitäten gesetzlich unfallversichert. Für abgestellte Fahrräder, Roller, Schlitten, Autositze und andere mitgebrachte Gegenstände (private Spielsachen) kann keine Haftung übernommen werden.

Die Schulkinder der Grundschule Baruth können den Früh- und Nachmittagshort besuchen. Sie werden nach dem Unterricht von den Bussen 12.00 Uhr, 13.40 Uhr und 15.45 Uhr an der Bushaltestelle abgeholt. Betreuungszeiten in den Ferien, die über die 5h Regelbetreuungszeit hinaus geht, werden laut Satzung der Gemeindeverwaltung Malschwitz gesondert den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.